

## **35 Euro Honorar für Lehrkräfte in Integrationskursen, genug? - Weit gefehlt!**

### **Kommentar zur geplanten Erhöhung des Honorars der DaF / DaZ - Lehrkräfte in Integrationskursen von 23 Euro auf 35 Euro**

Zunächst hört sich diese Erhöhung, die nun vom Bundesminister des Innern mit Pressemitteilung vom 15. Mai 2016 angekündigt wurde, für Außenstehende gut an.

Vor allem die Begründung, dass damit nun endlich der Beruf Lehrkraft für Deutsch als Fremdsprache auch finanziell aufgewertet werde, um die benötigten Lehrkräfte für die Integrationskurse zum Verbleib in diesem Beruf zu bewegen. Denn bislang verbleiben nur 10 Prozent der Lehrkräfte, die zusätzlich zu ihrem Hochschulstudium die Zusatzqualifikation Deutsch als Fremd- / Zweitsprache erworben haben, in diesem Beruf. Die anderen 90 Prozent suchen schnell das Weite und nutzen die Chance einer sozialversicherungspflichtigen Stelle an einer staatlichen Schule, weit weg von diesem Berufsfeld mit absolut prekären Arbeitsbedingungen. Oder sie verbessern noch weiter ihre Karrierechancen als angestellte und verbeamtete Lehrkräfte. Es ist ihnen nicht zu verdenken.

Denn der Glaube, dass diese Honorarerhöhung unsere Einkommenssituation wahrhaft verbessert, ist weit gefehlt!

Für viele der Lehrkräfte in Integrationskursen stellt diese Erhöhung des Honorars zudem absurderweise eine Verschlechterung dar, da das grundlegende Problem, nämlich die übliche Beteiligung der Arbeitgeberseite, hier der Auftrag gebende Staat, an Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung weiterhin in keinsten Weise gelöst ist.

So müssen wir Lehrkräfte auch weiterhin sowohl die Arbeitnehmer- als auch die Arbeitgeberanteile an diesen Sozialversicherungen zu 100 Prozent selbst tragen.

Laut GEW- Dezentrat Erwin Denzler bedeutet dies einen Abzug von 49,5 Prozent des Einkommens (siehe Schwarzbuch 2, Arbeit in Integrationskursen, herausgegeben 2012 von der GEW, Seite 30).

Ein ArbeitnehmerIn hingegen zahlt von ihrem/seinem Gehalt 20,5 Prozent des Einkommens an Sozialversicherungsbeiträgen, hat aber im Gegensatz zur Integrationskurslehrkraft auch noch Anspruch auf Arbeitslosengeld und Krankengeld (siehe auch hier Erwin Denzler in Schwarzbuch 2, GEW, 2012, Seite 30).

Kein Wunder also, dass bei solcherart hohen Abzügen viele der Lehrkräfte, vornehmlich Frauen, bislang vermieden haben, so viel zu verdienen, dass ihr Einkommen über der Bemessungsgrenze der Familienversicherung oder der verpflichtenden Rentenversicherung liegt.

So werden diese Lehrkräfte in Zukunft einfach weniger Stunden arbeiten, um auch weiterhin nicht die hohen einseitig zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge zahlen zu müssen, denn sonst lohnt sich diese Tätigkeit in keinsten Weise. Dies wird zur Folge haben, dass auch zukünftig nicht genügend Lehrkräfte für die benötigte Zahl an Deutschkursen zur Verfügung stehen werden.

Der Fehler steckt im System.

Denn selbst mit einem Honorar von 35 Euro pro Unterrichtseinheit bleibt dieser Beruf in Bezug auf die Arbeitsbedingungen völlig unattraktiv, da das Einkommen trotz Hochschulstudiums und der

Zusatzqualifikation DaF/DaZ nur etwa die Hälfte oder ein Drittel des Einkommens einer fest angestellten Lehrkraft bzw. einer verbeamteten Lehrkraft an einer staatlichen Schule beträgt.

Weiterhin sind die Lehrkräfte für Deutsch als Zweitsprache auch nach jahre- und jahrzehntelanger Beschäftigung nicht arbeitslosenversichert, sondern müssen direkt Hartz IV beantragen, sobald sie keinen Kurs von ihrem Sprachkursträger zugewiesen bekommen.

Im Jahr 1884 trat unter Bismarck das System der Krankenversicherung in Kraft, das eine Beteiligung der Arbeitgeberseite an der Versicherung vorsieht, im Jahr 1891 nahm das System der Rentenversicherung seinen Anfang, damals noch unter dem Namen Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz.

Wir leben heute im Jahr 2016 und der Staat verweigert uns Lehrkräften für Deutsch als Fremd- und Zweitsprache bis heute diese Rechte aus dem 19. Jahrhundert und bezeichnet unsere Arbeit gleichzeitig als „Kernstück der Integration“.

Dieser Gegensatz ist an Absurdität nicht zu überbieten!

Wie beantwortete der neue kanadische Premier Trudeau so selbstverständlich die Frage, warum er das neue Parlament paritätisch mit Frauen und Männern besetzt hat:

„Wir leben im Jahr 2015!“

Die deutsche Regierung scheint demzufolge noch im 19. Jahrhundert zu leben, wenn man sich unsere Arbeitsbedingungen betrachtet, zumal 80% der Lehrkräfte in Integrationskursen Frauen sind.

Es ist nicht von der Hand zu weisen:

Diese Arbeitsbedingungen bedeuten eine strukturelle Diskriminierung von Frauenerwerbstätigkeit.

Es wird allerhöchste Zeit, dass die deutsche Regierung in diesen Zeiten der Migration von Geflüchteten und ZuwanderInnen im Jahr 2016 ankommt und zwar umgehend!

Deshalb lauten unsere Forderungen:

- Festanstellung mit tariflich gebundener Eingruppierung und Arbeitsstrukturen, die denen von angestellten Lehrkräften an staatlichen Schulen mit einem Stundenkontingent von 26 Wochenstunden und den an der Schule üblichen Ferienregelungen entsprechen

oder

- bei Freiberuflichkeit ein Honorar, das das Arbeitgeberbrutto der festangestellten Lehrkräfte um 25% übersteigt (Risikozuschlag), denn das Honorar muss das Urlaubsentgelt, eine Absicherung im Krankheitsfall, im Mutterschutz und bei Auftragsausfall enthalten.

Zudem fordern wir:

- fachliches Mitspracherecht der DaF/DaZ-Lehrkräfte bei Kurskonzeption, Kursinhalten, Evaluation und Prüfungen, denn dies entspricht demokratischen Prinzipien und schließlich sind wir die ExpertInnen der tagtäglichen Praxis.

Wir halten es außerdem für unabdingbar, dass diese Regelungen bezüglich der Durchführung der Integrationskurse im Integrationsgesetz verankert werden, das wir in seinem bisherigen Entwurf ablehnen, da wir, die wir einen Großteil der Integrationsarbeit leisten, in diesem mit keinem Wort erwähnt werden.

Gerne möchte ich mit deutlichen Worten daran erinnern, dass wir im Jahr 2016 leben.

Falls unsere Forderungen nicht erfüllt werden, wird die so dringend notwendige Integration der zu uns Geflüchteten keinen Erfolg haben. Die Folgen werden die zukünftigen Generationen zu tragen haben!

Der Meseburger Erklärung zur Integration der Koalition vom 25. Mai 2016 ist zu entnehmen, dass die Bundesregierung zukünftig den Nationalen Integrationspreis schaffen möchte, um Kommunen, Organisationen, Initiativen und Einzelpersonen zu würdigen, die sich in beispielgebender Weise um die Integration von Migrantinnen und Migranten verdient gemacht haben.

Leider könnten wir der momentanen Bundesregierung, die für die prekären Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte in Integrationskursen die volle Verantwortung trägt, den Nationalen Integrationspreis derzeit nicht verleihen.

Monika Strauß-Rolke, Bonner Offener Kreis ( BOK) im Mai 2016